

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/78-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR

613/AB

1995-04-24

zu

641 AB

Wien, 21. April 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 641/J-NR/1995, betreffend Studiendauer nach Einführung des Technikstudiengesetzes, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 3. März 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Hat sich die Studiendauer bei den betroffenen Studienrichtungen im Vergleich zu früher verkürzt? Wenn ja, um wieviel? Können Sie das mit konkretem Zahlenmaterial etwa aus einer Evaluation belegen?**

Antwort:

Da die Studienpläne nach dem neuen Technik-Studiengesetz noch nicht solange in Kraft sind (1 bis 3 Jahre), ergeben sich für eine Beobachtung bestenfalls Zeiträume bis zu maximal 6 Semestern.

Für eine seriöse statistische Evaluierung des ersten Studienabschnitts sind solche Zeiträume zu kurz, da man bloß eine Aussage über eine exklusive Teilmenge, die "raschen" Studierenden des ersten Jahrgangs, treffen würde. Eine repräsentative Aussage über die - durchschnittlich - benötigte Dauer zur Absolvierung des ersten Studienabschnitts ist somit derzeit noch nicht möglich. Für eine solche müssen längere Beobachtungsräume und

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

mehrere Anfängerjahrgänge zur Verfügung stehen, was erst 1997/98 der Fall sein wird.

2. Ist der qualitative Aufwand für die Studierenden durch die neuen Studienpläne gestiegen oder gesunken? Gibt es dazu schon eine Erhebung und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Bezüglich der Erhebungen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1. Da aus der Anfrage nicht hervorgeht, was unter "qualitativem Aufwand" verstanden wird (dieser Begriff ist im Universitätsbereich nicht üblich), ist diese Frage für mich nicht beantwortbar.

